



TOP 3 Standesamtswesen -Widerruf der Bestellung eines Standesbeamten

Beschlussvorschlag

Die Bestellung von Frau Tanja Hahn als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Hausen am Tann wird mit Wirkung zum 01.10.2024 widerrufen.

Sachverhalt:

Frau Tanja Hahn, die bisher Standesbeamtin bei der Gemeinde Dotternhausen war, wurde im Rahmen der Standesamtsvertretung im Oberen Schlichemtal, in der Gemeinderatssitzung am 24.05.2023 mit Wirkung zum 01.06.2023 als (Vertretungs-) Standesbeamtin der Gemeinde Hausen am Tann bestellt.

Frau Hahn hat die Gemeinde Dotternhausen zum 01.10.2024 verlassen und somit ist die Bestellung als Standesbeamtin für die Gemeinde Hausen am Tann zu widerrufen.

Zuständig für die Bestellung zum Standesbeamten und den Widerruf der Bestellung ist nach § 4 (3) der „Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes“ (PStG-DVO) die Gemeinde.

Für die Gemeinde Hausen am Tann sind weiterhin folgende Standesbeamte bestellt:

- **Brobeil**, Manuela (angestellt bei der Gemeinde Hausen am Tann)
- **Lippert**, Annkatrin (angestellt bei der Gemeinde Dormettingen)
- **Marienfild**, Ute (angestellt bei der Stadt Schömberg)
- **Melcer**, Martina (angestellt bei der Gemeinde Ratshausen)
- **Steinlehner**, Doris (angestellt bei der Gemeinde Zimmern u.d.B.)
- **Wagner**, Carola (angestellt bei der Gemeinde Ratshausen – derzeit in Elternzeit)
- **Weiskopf**, Stefan (BM der Gemeinde Hausen am Tann)